

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/012/2020/Linke
Einreicher:	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	23.09.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.09.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.09.2020				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.10.2020				
Stadtrat	öffentlich	14.10.2020				

Titel:

Schaffung von zwei Hundenausläufflächen in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Schaffung von zwei ausgewiesenen eingezäunten Hundenausläufflächen in der Stadt Dessau-Roßlau
2. Die Nutzung der Ausläufflächen geschieht in Eigenverantwortlichkeit der Hundebesitzer*innen
3. Die Entsorgung des anfallenden Hundekots ist haltereigenverantwortlich zu tätigen. Durch die Stadt Dessau-Roßlau werden geeignete Behälter bereitgestellt.

Finanzbedarf/Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

R. Schönemann
Vorsitzender der Fraktion Die Linke

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Hundehaltung in der Stadt ist nicht immer reinste Freude. Manchmal ist sie auch mit Ärger verbunden. Da spielen nicht nur die – sicherlich häufig berechtigten – Beschwerden über das „große Hundegeschäft“ am falschen Platz bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine emotionale Rolle. Ebenso emotional wird von Hundehalterinnen und Hundehaltern auch die Diskussion über die Einschränkung der Auslaufmöglichkeiten für Hunde geführt.

Innerorts müssen in Dessau-Roßlau die Hunde auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie in Grünflächen an der Leine gehen. Um auch Innerorts dem Bedürfnis der Hunde nach freier Bewegung entgegenzukommen, werden zunächst zwei allgemein zugängliche Auslaufflächen geschaffen, auf denen Hunde frei herumtollen dürfen. Verantwortungsbewusste Hundehalterinnen und Hundehalter nutzen ausschließlich die eingezäunten Hundeauslaufflächen, um ihre Hunde von der Leine zu lassen. Sie meiden Grünflächen auf denen Kinder spielen.

Die Schaffung von eingezäunten Hundeauslaufflächen dient der artgerechten und tierschutzkonformen Haltung von Hunden. Für eine artgerechte Haltung von Hunden ist es elementar wichtig, dass regelmäßiger Auslauf und eine abwechslungsreiche Auslastung stattfinden. Eine Runde an der Leine durch die Häuserblöcke, kann kein adäquater Ersatz für einen ausgiebigen Spaziergang in der Natur sein. Für die artgerechte Auslastung eines Hundes gibt es mehr Faktoren als reine körperliche Auslastung, die sicherlich auch in der Stadt beispielsweise mit einem Fahrrad befriedigt werden kann. Auch die soziale und die geistige Auslastung muss Beachtung finden um den Hund in seinen Grundbedürfnissen zu befriedigen und das Hundehirn in all seinen vielschichtigen Bereichen zu fordern und zu fördern.

Um Hundehaltern in ganz Dessau-Roßlau eine artgerechte Hundehaltung zu ermöglichen sind zunächst zwei eingezäunte Hundeauslaufflächen zu schaffen. Ein Hund, der grundsätzlich unter Reizarmut leidet, weil er lediglich drei Mal am Tag an der Leine kurz um den Block geführt wird, entwickelt in der Regel ein größeres Aggressionspotential, als ein Hund, der gut und in allen Bereichen ausgelastet ist. Wir sehen in der Schaffung von Auslaufflächen für Hunde in Dessau-Roßlau also nicht nur die Ermöglichung der artgerechten und tierschutzkonformen Haltung von Hunden, sondern auch einen wichtigen Schritt für die Gefahrenabwehr.